



## B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Beschluss der 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss	13.03.2017	Anhörung				
Sportbeirat	15.03.2017	Information				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	30.03.2017	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	§ 2 Sächsische Gemeindeordnung
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	Stadtrat 161/2015
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	42400 332101/332102
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Gebühren für Sportstättennutzung Gruppe A/Gebühren für Sportstättennutzung Gruppe B

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	keine	keine	keine
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet  
 Mauermann  
 Hauptdezernent

### **Begründung:**

Mit Beschluss 161/2015 wurde die **Benutzungs-und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau** mit Wirkung ab 1.01.2016 beschlossen. In § 4 wird für die Gruppe B (ermäßigtes Entgelt) eine Befristung der Gültigkeit der Entgeltfestsetzung für den Zeitraum vom 1.01.2016 bis 31.12.2016 festgelegt. Ziel dieser Befristung war, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auf Grundlage eine Neukalkulation den Ermäßigungssatz in einem kurzen Zeitraum erneut zu beraten.

Es muss festgestellt werden, dass aufgrund des bisherigen kurzen Zeitraumes der Laufzeit der Entgeltordnung keine oder nur minimale Änderungen der Entgelte durch eine Neukalkulation der Kosten der Sportstätten zu erwarten sind. Eine entgeltrelevante Änderung tritt erst in etwa nach 4 Jahren ein, so dass die Neukalkulation Ende 2019 erfolgen sollte.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau gemäß Anlage.

Eine Neukalkulation als Grundlage der Benutzungs- und Entgeltordnung wird im Zusammenhang mit dem zu erwartenden Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 vorgelegt.